



**Gebührenordnung für den Bereich „Hauswirtschaftliche Versorgung“
der Offenen Hilfen (OH) ab 01.01.2019 für Selbstzahler
Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen**

▪ **Gebührensatz für hauswirtschaftliche Versorgung**

Stundensatz je angefangene Stunde 10,50 €

▪ **Fahrtkosten**

Fahrtkostenpauschale je Einsatz 3,80 €

Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung des Privat-PKW des Personals bzw. des Dienst-PKW der Lebenshilfe
- kein Krankentransport - je km 0,70 €

Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung der Busse der Lebenshilfe,
z.B. für Rollstuhlfahrer – kein Krankentransport - je km 1,18 €

▪ **Vermittlungsgebühr**

Vermittlungsgebühr für Mitglieder der Lebenshilfe Keine Gebühr

Vermittlungsgebühr für Nicht-Mitglieder 20,00 €

1. Die Kosten für den ambulanten sozialen Hilfsdienst werden in bestimmten Fällen von den Sozialämtern übernommen.
2. Kinder und Jugendliche, die in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die Leistungen nach SGB II (ALG II) beziehen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Stundensätze, wenn diese Stundensätze vom örtlichen Sozialamt nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen werden, obwohl die Betreuten ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Der Gebührensatz für hauswirtschaftliche Versorgung gilt entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 03.12.2018 ab 01.01.2019.